



Sehr geehrte Damen und Herren,

Es geht um die Berechnung der Ausfallarbeit bei Photovoltaikanlagen.

Im Leitfaden sind zwei Berechnungsverfahren angegeben, die im konkreten Fall nicht geeignet sind.

Beide Verfahren stützen sich auf einen kurzen Vergleichszeitraum vor der Maßnahme. Bei einer Dauer der Maßnahme von mehreren Monaten sind beide Verfahren daher nicht geeignet. Wegen vom VNB verschuldeten, verspäteten Netzausbau muß die Einspeiseleistung vorübergehend dauerhaft beschränkt werden.

Gibt es dazu von der BNetzA Empfohlene alternative Verfahren?

Wer muß einem alternativen Verfahren zustimmen?

Ist es ausreichend dies mit dem VNB abzustimmen?

Im Entwurf – 3.0

Abschnitt Vergütungshöhe ist eine Formulierung die keinen Sinn ergibt:

Zitat: „2.4.2 EE-Anlagen in der Direktvermarktung

Erfolgt die Veräußerung des von der Anlage erzeugten Stroms im Wege der Direktvermarktung mit Marktprämie, ist als entgangene Einnahme nur die Marktprämie (MP) anzusetzen, da die Verkaufserlöse unabhängig von der Einspeisemanagement-Maßnahme erzielt werden können.“

Die Verkaufserlöse sind nicht unabhängig von der eingespeiste Arbeit und damit nicht unabhängig von der Maßnahme.

Dies steht damit auch im Widerspruch zu 2.4.1.1

Mit freundlichen Grüßen

Michael Zepter

B.Electrical Engineering
Projektmanager

Privates Institut für Energieversorgung GmbH

Boschetsrieder Straße 10 a | 81379 München